

Wichtige Hinweise

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Virus) bitten wir Sie im Interesse unserer aller Gesundheit folgende Hinweise zu beachten:

Mit Ihrer Teilnahme an der heutigen Sitzung und Ihrer Unterschrift auf der Anwesenheitsliste versichern Sie,

- dass Sie aktuell keinerlei COVID-19 - Symptome (Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Geruchs- und Geschmacksverlust) haben,
- dass Ihnen aktuell keine häusliche Quarantäne angeordnet wurde,
- dass Sie aktuell an keiner SARS-CoV-2-Infektion erkrankt sind.

Folgende Hygieneregeln sind während der Veranstaltung zu beachten:

- Halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Personen (1,5 m – 2 m), auch beim Betreten und Verlassen des Raumes
- Verzichten Sie auf das übliche Händeschütteln bei der persönlichen Begrüßung
- Tragen Sie beim Verlassen des Sitzplatzes einen Mund-Nasen-Schutz, auch beim Gang zu Toilette, Wahlurne und den Verpflegungsstationen
- Nutzen Sie die ausreichend zur Verfügung gestellten Händedesinfektionsmöglichkeiten
- Beachten Sie die allgemein bekannten Hygieneregeln, u. a. regelmäßiges Händewaschen, niesen oder husten Sie in die Armbeuge, vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren

Um einen korrekten Sitzungsablauf, insbesondere die Nachvollziehbarkeit der Abstimmungsergebnisse, zu gewährleisten, melden Sie sich bitte beim Verlassen des Sitzungsraums beim Protokollführer ab- und wieder an.

Sollten Sie aus triftigem Grund die Sitzung vorzeitig verlassen müssen, melden Sie sich bitte beim Vorsitzenden, Landrat Florian Töpfer, ab.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um folgendem verstorbenen Trägern der Ehrenurkunde des Landkreises zu gedenken:

Herrn Gerhard Spitzner, Gochsheim, 05.07.2020

Tagesordnung:		
<u>Öffentliche Sitzung</u>		
Lfd. Nr.	TOP:	Bezeichnung
40	1	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
41	2	Hochbauamt; Informationen zum Projektstand Berufliches Schulzentrum Alfons Goppel Neubau Schulgebäude mit Generalsanierung der Doppeltturnhalle
42	3	Personal und Zentraler Service; Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Landrats
43	4	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Planungen zum Stromnetzausbau – aktueller Sachstand – erneute Resolution des Kreistags
44	5	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern e. V.)
45	6	Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/GRÜNE; „Änderung der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt“
46	7	Finanzverwaltung; Information zum Jahresabschluss 2019 des Landkreises Schweinfurt einschließlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben
47	8	Finanzverwaltung; Beteiligungsbericht 2019
48	9	Verschiedenes; Tätigkeiten des Landratsamts Schweinfurt für Stadt + Landkreis Schweinfurt zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, den Antrag zur Geschäftsordnung, ihn bei Tagesordnungspunkt 3 „Personal und Zentraler Service; Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Landrats“ wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung auszuschließen. Aus der Mitte des Gremiums ergeben sich keine Gegenstimmen und es besteht insoweit Einverständnis.

NIEDERSCHRIFT

über die

02. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

**am Donnerstag, 24.09.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld**

Lfd. Nr. 40

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

02. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

**am Donnerstag, 24.09.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld**

Lfd. Nr. 41

TOP 2

Hochbauamt; Informationen zum Projektstand Berufliches Schulzentrum Alfons Goppel Neubau Schulgebäude mit Generalsanierung der Doppelturnhalle

Sachverhalt

Der Leiter des Sachgebiets 11 – Hochbauamt, Frank Hart, trägt gemeinsam mit seiner Mitarbeiterin Annette Schiemann den Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

02. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 24.09.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 42

TOP 3

Personal und Zentraler Service; Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Landrats

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung ausgeschlossen. Die Feststellung im Gremium fand bereits vor Eintritt in die Tagesordnung statt. Er nimmt während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Zuhörerbereich platz. Die gewählte Stellvertretung des Landrats, Kreisrätin Bettina Bärmann, übernimmt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt.

Der Leiter des Sachgebiets 13 – Personal und Zentraler Service, Marco Röder, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

In Ergänzung zu den Nebentätigkeiten, welche Landrat Töpfer bereits in der Kreistagssitzung vom 14.05.2020 genehmigt worden waren, sind noch weitere Nebentätigkeiten bzw. Ehrenämter des Landrats dem Kreistag gegenüber lediglich anzuzeigen. Eine Anzeige wäre entbehrlich, wenn diese bereits anderweitig bekannt wären. Zur Sicherheit und um maximale Transparenz herzustellen, werden diese hier jedoch vollumfänglich angezeigt.

Folgende öffentliche Ehrenämter nimmt Landrat Töpfer wahr:

1. Zweckverbandsvorsitzender bzw. stv. Zweckverbandsvorsitzender des Zweckverbands Sparkasse Schweinfurt-Haßberge im Wechsel mit dem Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt sowie dem Landrat des Landkreises Haßberge
2. Zweckverbandsvorsitzender bzw. stv. Zweckverbandsvorsitzender des Zweckverbands Bayerische Landschulheime im Wechsel mit der Landrätin des Landkreises Kitzingen, dem Landrat des Landkreises Starnberg sowie dem Landrat des Landkreises Traunstein
3. Vorsitzender des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt
4. Zweckverbandsvorsitzender des Zweckverbands Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks im Wechsel mit dem Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt
5. Zweckverbandsvorsitzender bzw. stv. Zweckverbandsvorsitzender des Zweckverbands Musikschule Stadt und Landkreis Schweinfurt im Wechsel mit dem Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt

6. Zweckverbandsvorsitzender bzw. stv. Zweckverbandsvorsitzender des Zweckverbands FOS/BOS Schweinfurt im Wechsel mit dem Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt
7. Zweckverbandsvorsitzender bzw. stv. Zweckverbandsvorsitzender des Zweckverbands Tourismus Schweinfurt 360° im Wechsel mit dem Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt
8. Stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbands Unterfranken des Bayerischen Landkreistags
9. Verwaltungsratsmitglied der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (AKDB)
10. Stellvertretendes Mitglied im Landesausschuss des Bayerischen Landkreistags
11. Mitglied im Landesbeirat für Erwachsenenbildung
12. Mitglied im Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit
13. Mitgliedschaft im Ausschuss für Recht und Bildung des Bayerischen Landkreistags

Herr Landrat Florian Töpfer übt zudem die folgenden öffentlichen Nebentätigkeiten aus, die keiner Genehmigung bedürfen und ebenfalls nur anzeigepflichtig sind:

1. Mitglied im Vorstand des Steigerwald Tourismus e.V.
2. Mitglied im Vorstand des Haßberge Tourismus e.V.
3. Mitglied im Vorstand des Tourismusverbands Franken e.V.
4. stellvertretender Vorsitz des Roten Kreuzes, Kreisverband Schweinfurt
5. Mitgliedschaft im Beirat der Volkshochschule Schweinfurt
6. Vorsitzender des Trägervereins Steigerwald-Zentrum

Landrat Florian Töpfer übt ferner die folgenden Nebentätigkeiten aus, die nicht dem öffentlichen Dienst zuzuordnen sind, aber aufgrund ihrer Unentgeltlichkeit ebenfalls keiner Genehmigung bedürfen und somit lediglich anzuzeigen sind:

1. Vorsitzender des Stiftungsrats der Stiftung der Kreissparkasse Schweinfurt
2. Mitglied im Kuratorium der Evangelischen Fachakademie für Sozialpädagogik

Der Sachverhalt wurde den Mitgliedern des Kreistags vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

02. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 24.09.2020

in der

Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 43

TOP 4

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Planungen zum Stromnetzausbau – aktueller Sachstand – erneute Resolution des Kreistags

Sachverhalt

Thomas Benz, Sachgebiets 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mittels Präsentation vor:

Der Landkreis Schweinfurt hat sich in den letzten zehn Jahren zu einer zentralen Drehscheibe des Netzausbaus entwickelt.

Neben dem erdverkabelten SuedLink laufen derzeit Planungen und Untersuchungen für den Neu- und Ausbau weiterer Freileitungstrassen (P43, P44, P48) sowie einer Konverteranlage für den Übergang des SuedLink in das bestehende Stromnetz. Bereits ausgebaut wurde in den Jahren 2015 bis 2018 das Umspannwerk Berggrheinfeld/West, das bereits so ausgestattet wurde, dass neben den Anlagen des bisherigen Umspannwerks Berggrheinfeld die zukünftig geplanten Trassen zusätzlich integriert werden können. Daneben wird, so jüngste Erkenntnisse, das Umspannwerk Grafenrheinfeld neben dem bisherigen Kernkraftwerk in anderer Lage erneuert, d. h. neu gebaut.

Bei Realisierung aller Planungen würde sich die Region Schweinfurt zu einer „Stromdrehscheibe“ wandeln, in der bis zu einem Viertel des deutschen Strombedarfs transportiert werden würde. Allein für die Bedarfe des Landkreises wäre dieser Energietransport nicht erforderlich. Nach aktuellen Erkenntnissen werden im Landkreis Schweinfurt bereits rechnerisch über 100% der benötigten elektrischen Energie erzeugt. Derzeit mangelt es nach Einschätzung des Landkreises Schweinfurt nicht an Erzeugungskapazität, sondern an Speichermöglichkeiten. Neben dem Festhalten an der zentralen Erzeugungsstrategie führt der geplante Netzausbau zu Belastungen von Mensch und Umwelt und zu weiteren Einschränkungen der Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden.

Aktuell beschäftigt sich der Landkreis mit den Planungen zur Leitung P43. Die Leitung, für die nach der politischen Vereinbarung von 2015 eine Alternative gesucht werden sollte, soll nach einer weiteren Vereinbarung von 2019 nun doch, aber grundsätzlich als Erdkabelpilotprojekt, realisiert werden. Nach dem aktuellen Stand von Juli 2020 plant der Vorhabenträger aufgrund vorgetragener technischer Probleme und der aktuell geltenden Gesetzeslage die Leitung aber als Freileitung mit evtl. kurzen Erdkabelabschnitten.

Nähere Informationen und Details zum Stand der einzelnen Vorhaben werden mittels Präsentation vorgetragen.

Im Vorfeld der Sitzung wurde eine Resolution erarbeitet, die dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Entwurf der Resolution des Landkreises Schweinfurt vom 24. September 2020

„Der Landkreis Schweinfurt und seine Gemeinden sind von den Planungen und der schlussendlichen Realisierung eines umfassenden Netzausbaus in besonderer Weise betroffen. Bei der Umsetzung aller derzeit angedachten Maßnahmen würden sich erhebliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in der Region ergeben. Gemeinden würden in ihrer Planungshoheit eingeschränkt und derzeit noch unberührte Natur zerstört.

Bereits 2014, als die Netzbetreiber erste Pläne für den Netzausbau präsentierten, wurde in der Region ein Runder Tisch ins Leben gerufen, an dem die Bürgermeister der möglicherweise betroffenen Gemeinden, die Verbände und Bürgerinitiativen sowie der Landkreis Schweinfurt beteiligt sind. Ziel ist von Anfang an, der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung die Interessen der Region gebündelt und überparteilich vorzubringen.

In einer ersten Vereinbarung der Regierungskoalition im Juli 2015 wurde der politische Auftrag erteilt, Alternativen zu überbordenden Netzausbaumaßnahmen zu suchen.

Gemeinsam wurde erreicht, dass der „SuedLink“ als Erdkabelvorhaben und nicht als Freileitung mit sehr großen Strommasten geführt wird. Auch die zweite Leitung von „SuedLink“ nach Baden-Württemberg wird, wie in Aussicht gestellt wurde, nicht über Bergheinfeld und den südlichen Landkreis verlaufen. Wir gehen fest davon aus, dass dies entsprechend von der Bundesnetzagentur im Rahmen der Bundesfachplanung manifestiert wird. Beides zusammen wäre ein Teilerfolg für die Menschen in der Region.

Die geplanten Maßnahmen „P43, P44 und P48 nebst Konverteranlagen und Umspannwerk Bergheinfeld/West“ finden sich aber erneut nahezu unverändert in den Netzentwicklungsplänen.

In einer weiteren Vereinbarung der zuständigen Wirtschafts- und Energieminister des Bundes sowie von Bayern, Hessen und Thüringen wurde im Juni 2019 neben dem Wegfall der Wechselstromleitung P44 (von Altenfeld / Thüringen nach Grafenheinfeld) vereinbart, dass die Wechselstromleitung P43 errichtet wird. Dies entgegen der Vereinbarung aus dem Jahr 2015 sogar in der ursprünglichen Planung, wie es bereits seit dem Jahr 2012 im ersten Netzentwicklungsplan enthalten war. Zu P 43 wurde aber klar angekündigt, dass die Trasse so weit möglich in Erdverkabelung gebaut wird.

Mittlerweile, im September 2020, bleibt festzustellen, dass selbst für die aus Sicht des Landkreises Schweinfurt unzureichende Vereinbarung von 2019 von Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums noch keine abschließende Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes erfolgte. Die Trasse P44 befindet sich unter Hinweis auf die bestehenden, bislang noch nicht geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen immer noch in der Netzentwicklungsplanung. Weiterhin wurde durch den Vorhabenträger zuletzt bekannt, dass dieser in Abweichung des von den Wirtschaftsministern kommunizierten Beschlusses P43 als Freileitung mit ggf. ausnahmsweise erdverkabelten Abschnitten von 3 bis max. 6 km Länge plant.

Der Bedarf von Leitungsführungen über Bergheinfeld ist in allen Vorhaben bis heute nicht ausreichend nachgewiesen.

Der Landkreis Schweinfurt fordert deshalb

1. Die Trasse P44 ist aus der Netzentwicklungsplanung endgültig und rechtsverbindlich zu streichen.
2. Die Planung der Neubaumaßnahme P43 mit dem jetzigen Arbeitstitel „Fulda-Main-Leitung“ ist mit sofortiger Wirkung auszusetzen.
3. Als Grundlage aller Netzentwicklungsplanungen ist ein paralleles „Null-Szenario“ zu erstellen. Dieses „Null-Szenario“ beinhaltet die Darstellung einer dezentralen, klimafreundlichen Energieerzeugungsstruktur für den Wirkbereich jedes Netzverknüpfungspunkts und weist, bezogen auf das Zieljahr, den Zubaubedarf aus.

Diese Forderung fußt auf einer Studie vom 25.11.2016 (sogenannter Netzstresstest). Diese Studie wurde vom Übertragungsnetzbetreiber TenneT selbst in Auftrag gegeben und belegt die Schlussfolgerung, dass insbesondere das Szenario „DEzentral“ mit Konzentration der PV-Speicher-Kombinationen in Süddeutschland und entsprechend geringerer Windenergieerzeugung im Norden zu einer signifikanten Verringerung der Nord-Süd-Lastflüsse führt. Insbesondere zwischen der Mitte und dem Süden Deutschlands kann der Transportbedarf in einigen Szenarien bei gleichzeitig steigendem Anteil erneuerbarer Energien deutlich reduziert werden.

4. Zur Entlastung des Netzknotens Bergrheinfeld sind Alternativen zu prüfen, sofern diese Trassen überhaupt nachweislich unabdingbar notwendig sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die durch den Netzausbau zu schaffende neue Kapazität nicht ausschließlich der Region zu Gute kommt, sondern auch dem nationalen und internationalen Stromtransport dient. Die Ziele müssen auch mit anderen netztechnischen Maßnahmen wie der Erhöhung der Übertragungsleistung vorhandener Leitungen, der stärkeren Nutzung der Digitalisierung oder sonstigen Optimierungs- und Verstärkungsmaßnahmen am vorhandenen Netz erreichbar sein.
5. Beim Netzausbau muss eine faire Lastenverteilung zwischen den einzelnen Bundesländern und Regionen erreicht werden. Es kann nicht sein, dass eine einzelne Region die Last zu einem großen Teil alleine schultert.
6. Das Bündelungsgebot für Infrastrukturen darf nicht zu einer Überbündelung führen. Die Region ist neben einem bereits jetzt hochverdichteten Netz von Energieinfrastrukturen von weiteren Straßen- und Schienenverkehrsbauten geprägt. Die Region darf nicht zum Flächenspender und Belastungsraum für die großen nationalen Verkehrs- und Energieinfrastrukturmaßnahmen werden.
7. Seitens der Bundesregierung sowie der Bayerischen Staatsregierung sind Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, vor Ort die Glaubwürdigkeit von getroffenen Vereinbarungen und Versprechen nachzuweisen und damit die Akzeptanz des Projektes insgesamt zu erhöhen.
8. Die Erneuerung des Umspannwerks Grafenrheinfeld ist so vorzunehmen, dass die dort vorhandenen Anlagen in das neue Umspannwerk Bergrheinfeld-West integriert werden können. Insoweit ist in diesem Zusammenhang auch eine Neustrukturierung der Leitungsführungen im Bereich der Gemeinde Bergrheinfeld mit den entsprechenden

Mainquerungen vorzunehmen, die schlussendlich zu einer Reduzierung der Mastenzahl und damit auch zu einer Entlastung des Landschaftsbildes führt.

Der Landkreis Schweinfurt mit dem Netzknoten ist bereits jetzt durch zahlreiche Stromleitungen aller Spannungsebenen betroffen. Durch den Bau der Gleichstromleitung SuedLink mit der großen Konverterhalle kommen weitere Belastungen hinzu. Ebenso existiert ein stillgelegtes Kernkraftwerk im Rückbau, das die Region noch bis mindestens 2035 erheblich belasten wird.“

Kreisrat Alfred Schmitt, AfD, stellt den Antrag auf Ergänzung der Resolution um „9. Der Vorgang zeigt ebenso die Unsicherheit der gegenwärtigen Energieversorgungsstruktur hinsichtlich eintretender Belastungen für die Bevölkerung auf. Seitens der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung ist daher eine offene, sachliche Debatte über sämtliche Energieversorgungstechniken zu ermöglichen – insbesondere unter Einbezug zeitgemäßer Kerntechnologien.“

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, erklärt, dass er zunächst über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen lässt. Und anschließend über den Ergänzungsantrag von Kreisrat Alfred Schmitt, AfD.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde den Mitgliedern des Kreistags vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt. Die gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschlüsse

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 50:1 Stimmen angenommen: Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt verabschiedet die dem Sachverhalt zu entnehmende Resolution.

Der nachfolgende Ergänzungsantrag von Kreisrat Alfred Schmitt, AfD, wird mit 3:48 Stimmen abgelehnt:

9. Der Vorgang zeigt ebenso die Unsicherheit der gegenwärtigen Energieversorgungsstruktur hinsichtlich eintretender Belastungen für die Bevölkerung auf. Seitens der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung ist daher eine offene, sachliche Debatte über sämtliche Energieversorgungstechniken zu ermöglichen – insbesondere unter Einbezug zeitgemäßer Kerntechnologien.

NIEDERSCHRIFT

über die

02. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 24.09.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 5

TOP 5

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern e. V.)

Sachverhalt

Der Leiter des Sachgebiets 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, Ulfert Frey, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mittels Präsentation vor:

Landrat Matthias Dießl, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK), wirbt mit einem Schreiben für eine Mitgliedschaft des Landkreises Schweinfurt in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V.

Die AGFK Bayern e. V. ist ein Zusammenschluss von aktuell 77 Kommunen, darunter die elf Landkreise Augsburg, Coburg, Dingolfing-Landau, Ebersberg, Erlangen-Höchstadt, Fürth, München, Neu-Ulm, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Nürnberger Land, Starnberg sowie u. a. die benachbarten Städte Aschaffenburg, Bamberg, Coburg, Schweinfurt und Würzburg, mit der Zielsetzung: „Förderung des Radverkehrs insbesondere in der Nahmobilität“.

Die Radverkehrsförderung wird dabei als wesentlicher Baustein zukünftiger Mobilitätsabwicklung gesehen. Dem Radverkehr ist als klimaneutralem und ressourcenschonendem Verkehrsmittel zur breiteren und häufigeren Nutzung in der Bürgerschaft eine ähnlich gute Ausgangslage zu bieten, wie sie vom motorisiertem Individualverkehr bekannt ist. Diesem überordneten Ziel fühlt sich der AGFK Bayern e. V. mit folgenden Zielsetzungen verpflichtet:

- Mehr Infrastruktur (Platz auf Fahrbahn, Radwegen, in Bussen und Bahnen sowie bei Abstellflächen).
- Mehr Radkultur (Das Rad ist positiver und gern gesehener Teil der Kreiskultur).
- Mehr Sicherheit (Verkehrssicherheit für Radfahrer erhöhen).
- Mehr Umweltschutz (Rad- und Fußverkehr als umweltfreundliche Nahmobilität trägt wesentlich zum Umwelt- und Klimaschutz bei).

Die AGFK Bayern e. V. wird finanziell und fachlich vom Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unterstützt; die Geschäftsstelle der kommunenübergreifenden Arbeitsgemeinschaft ist bei der Stadt Erlangen angesiedelt.

Die AGFK Bayern e. V. ermutigt ihre Mitglieder auf dem Weg zu einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur und setzt dabei auf Austausch, Vernetzung und Weiterbildung. Sie fördert ihre

Mitglieder in den vier Säulen der Radverkehrsförderung: Öffentlichkeitsarbeit, Information, Service und Infrastruktur.

Zu ihren Leistungen und Aufgaben zählen:

- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen
- Vernetzung der kommunalen Radverkehrsaktivitäten
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
- Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern
- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen in der Öffentlichkeit.

Mitglieder der AGFK Bayern e. V. können Städte, Gemeinden und Landkreise werden, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs in der Nahmobilität einsetzen und sich zum Ziel setzen, bestimmte Qualitätskriterien zu erreichen. Die Einhaltung dieser Kriterien wird bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen von sieben Jahren durch eine unabhängige Kommission geprüft.

Folgende Aufnahmekriterien sind für eine Mitgliedschaft in der AGFK Bayern e. V. zu erfüllen:

- Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung
- Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter als zentrale Koordinierungsstelle zu lokalen Radverkehrsfragen, Ansprechstelle z. B. auch im Unterhaltungsdienst), Infrastrukturmaßnahmen, Kommunikationskampagnen
- Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation
- Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines Konzepts für die Radverkehrsförderung (Radverkehrskonzepts) inkl. Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr sowie Verknüpfung mit den Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften und anderer übergeordneter Routennetze, wie z. B. dem Bayernnetz für Radler
- Politische Zielvorgaben zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils in einem konkreten überschaubaren Zeitraum
- Förderung der Nahmobilität (z. B. Vernetzung Alltags-, Freizeitmobilität) und Kooperation mit den kreisangehörigen sowie angrenzenden Kommunen
- Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten
- Service für den Radverkehr wie z. B. fahrradfreundliche Dienstleistungen, Internetinformationen für den Radverkehr, Berücksichtigung des Radverkehrs im öffentlichen Verkehr (Mitnahme und Verknüpfung)
- Fahrradfreundliches Klima fördern (Marketing, Bürgerinformation, Mobilitätsbildung und -erziehung, Fahrradtourismusförderung, Zusammenarbeit mit Verbänden, Handel, Industrie)
- Mitgliedsbeitrag für Landkreise: 3.000 €/Jahr (ab 01. Januar 2021)
- Weiteres unter

https://agfk-bayern.de/dokumente/?pfad=/Infomaterial_zur_AGFK/Informationen

Die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ signalisiert dabei eine fahrradfreundliche Atmosphäre, Lebensqualität und Attraktivität. Sie ist ein deutliches Marken- und Qualitätszeichen, wobei Landkreise mit ihrer Mitgliedschaft eine Vorreiterrolle für ihre Kommunen einnehmen und diese motivieren sollen.

Folgende Vorteile bringt eine Mitgliedschaft:

- Interessensvertretung und Erfahrungsaustausch
- Beratung zu Radverkehrsthemen und Inhouse-Seminare in der Mitgliedskommune
- Projektfinanzierung von nicht-investiven Projekten mit 80%
- Öffentlichkeitsarbeit, Fachexkursionen, Print- und Werbematerial, Zugriff Fotoarchiv
- Förderung des Radsicherheitschecks
- Kostenloser Verleih AGFK Lastenrad für Veranstaltungen u. a. m.

Folgendes Aufnahmeverfahren ist zu durchlaufen:

- Beschluss Kreistag (Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung) zur Aufnahme in die AGFK
- Eintägige Vorbereitung von einer unabhängigen Kommission (u. a. Geschäftsstelle AGFK, Vertretung Wohnen-, Bau- und Verkehrsministerium, Vertretung ADFC)
- Feedback zum Stand der Fahrradfreundlichkeit und entsprechende Handlungsempfehlungen
- Anschl. i. d. R.: Stellenbesetzung Radverkehrsbeauftragter (mind. 0,5 VZÄ, unbefristet) und Erstellung Radverkehrskonzept
- Koordinierende Tätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit
- Innerhalb von vier Jahren nach der Vorbereitung erfolgt eine Hauptbereisung einer Bewertungskommission (bestehend aus Vorstand der AGFK Bayern, Vertretung Ministerium, ADFC, Polizei, Verkehrswacht und Landtagsfraktionen)
- Nach erfolgreicher Hauptbereisung und Erfüllung der Aufnahmekriterien: Vorschlag zur Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ an das Staatsministerium
- Festakt mit Titelverleihung
- Regelmäßige Überprüfung der Voraussetzungen nach sieben Jahren
- Voraussetzung für eine dauerhafte Mitgliedschaft ist die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“.

Aus der Mitgliedschaft resultieren u. a. folgende Aufgaben des Landkreises:

- Verkehrsmanagement: Koordinierung und Vernetzung aller Verkehrsplanungsträger im Landkreis (Staatl. Bauamt, Landkreis, Gemeinden) für eine regionale und fachlich übergeordnete Verkehrsplanung; Beratung der Kommunen im Landkreis in Planungsangelegenheiten mit Bezug zum Radverkehr
- Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle zu Radverkehrsfragen (Radverkehrsbeauftragter)
- Erarbeitung und Weiterentwicklung eines Radverkehrskonzepts
- Darstellung Winterdienstplan für die Radinfrastruktur
- Baustellenmanagement bei Radinfrastruktur
- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft AGFK Bayern e. V. (z. B. in Arbeitsgruppen oder Veranstaltungen).

Bewertung:

Aus Sicht der Verwaltung sind die Ziele der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK) unterstützenswert.

Die Förderung des Radverkehrs in der Nah- und Alltagsmobilität trägt auch im Landkreis Schweinfurt wesentlich zur Mobilitätsabwicklung bei und unterstützt eine klimaneutralere Verkehrsabwicklung.

Durch die AGFK Bayern e. V. werden die Zielsetzungen des Mobilitätskonzeptes und des in Erstellung befindlichen Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Schweinfurt unterstützt und gefördert. Durch die Förderung des Radverkehrs sind positive Effekte auf das Nahmobilitätsverhalten zu erwarten. Zudem hat der Radverkehr positive Effekte für den Klima- und Umweltschutz, die Gesundheitsvorsorge und die Lebensqualität in der Region.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 einstimmig eine Mitgliedschaft des Landkreises Schweinfurt in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern e. V.) befürwortet, die Zielsetzungen der AGFK Bayern e. V. anerkannt und für den Kreistag den empfehlenden Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, eine Aufnahme in die AGFK Bayern e. V. vorzubereiten.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde den Mitgliedern des Kreistags vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt. Die gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 42:3 Stimmen angenommen: Der Kreistag stimmt der Beantragung der Mitgliedschaft des Landkreises Schweinfurt in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern e. V.) zu. Die Zielsetzungen der AGFK Bayern e. V. werden anerkannt und sollen künftig auch bei der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes und des in Erstellung befindlichen Klimaschutzkonzeptes sowie bei Mobilitätsplanungen Berücksichtigung finden. Der Landkreis Schweinfurt strebt mit der Mitgliedschaft in der AGFK Bayern e. V. die Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune an.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme in die AGFK Bayern e. V. vorzubereiten. Entsprechende Haushaltsmittel für den Mitgliedsbeitrag und für die Aufgabenerfüllung sind einzuplanen.

NIEDERSCHRIFT

über die

02. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 24.09.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 45

TOP 6

Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/GRÜNE; „Änderung der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt“

Sachverhalt

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS90/GRÜNE, Kreisrat Johannes Weiß, verliest den als Anlage beigefügten und im Vorfeld allen Kreisrätinnen und Kreisräten im Ratsinformationssystem bereitgestellten Antrag. Ebenso wurde im Vorfeld die derzeitige Auszeichnungssatzung (Beschluss des Kreistags vom 17.10.2017) im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Aus der Mitte des Gremiums melden sich die Fraktionen mit unterschiedlichen Vorschlägen zur Entscheidung über die künftige Verleihung der Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt. Da sich aus der Diskussion im Gremium keine mehrheitliche Lösung finden lässt, schlägt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Es soll zunächst im derzeit zuständigen Kreisausschuss hierzu eine Vorberatung stattfinden, anschließend wird sich der Kreistag nochmals mit dem Antrag befassen.

Beschluss

Der Antrag des Vorsitzenden, Landrat Florian Töpfer, auf Vertagung des Tagesordnungspunktes wird einstimmig (46:0 Stimmen) angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

02. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 24.09.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 46

TOP 7

Finanzverwaltung; Information zum Jahresabschluss 2019 des Landkreises Schweinfurt einschließlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Sachverhalt

Der Leiter der Stabsstelle LR 1 - Finanzverwaltung, Wolfgang Schraut, trägt die in der Anlage beigefügte Präsentation vor.

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Mitgliedern des Kreistags über das Ratsinformationssystem die „Informationen zum Jahresabschluss 2019 des Landkreises einschließlich überplanmäßiger Ausgaben“ bereitgestellt. Diese sind dem Protokoll ebenfalls beigefügt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (45:0 Stimmen) angenommen:

1. Der Kreistag genehmigt für das Jahr 2019 die überplanmäßigen Ausgaben aus der Ergebnisrechnung i. H. v. 900.990,41 €.
2. Der Jahresabschluss 2019 wird zur Durchführung der örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

NIEDERSCHRIFT

über die

02. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

**am Donnerstag, 24.09.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld**

Lfd. Nr. 47

TOP 8

Finanzverwaltung; Beteiligungsbericht 2019

Sachverhalt

Der Leiter der Stabsstelle LR 1 - Finanzverwaltung, Wolfgang Schraut, trägt die in der Anlage beigefügte Präsentation vor.

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Mitgliedern des Kreistags über das Ratsinformationssystem der „Beteiligungsbericht 2019“ bereitgestellt. Dieser ist dem Protokoll ebenfalls beigefügt.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

02. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

**am Donnerstag, 24.09.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld**

Lfd. Nr. 48

TOP 9

Verschiedenes; Tätigkeiten des Landratsamts Schweinfurt für Stadt + Landkreis Schweinfurt zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, berichtet mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation von den Tätigkeiten des Landratsamtes Schweinfurt für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreistags vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.